

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0076

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.02.2020			

Betreff: Digitalpakt

Mitteilungstext:

Bezugnehmend auf die Erläuterungen zu diesem Thema in der Schulausschusssitzung am 17.09.2020 hat die Verwaltung zwischenzeitlich die notwendigen Unterlagen und Kostenermittlungen zusammengetragen, damit die erforderlichen Förderanträge bei der Bezirksregierung in Köln gestellt werden können. Die Verwaltung ist derzeit mit der sehr umfangreichen Online-Antragstellung für die 12 Grundschulen und die Förderschule beschäftigt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Förderantragsstellung in der nächsten Zeit abgeschlossen sein wird.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Digitalpaktes wird für die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (Verkabelung für WLAN und LAN, planerische und bauliche Kosten) sowie die Erfordernisse im IT-Bereich (Switches, Access-Points etc.) an den 12 Grundschulen und der Förderschule nach den Kalkulationen der Verwaltung ein Gesamtfinanzvolumen von insgesamt 2,13 Millionen Euro nötig sein. Diesen Kosten stehen nach den Berechnungen der Landesförderrichtlinien 1,102 Millionen an Fördermittel gegenüber.

Nach bereits geführten Gesprächen mit der Kämmerei kann die nicht durch Fördermittel ergebende Finanzlücke mit den Mitteln der Haushalte 2019 und 2020 abgedeckt werden.

In einem Gespräch mit Vertretern der Schulleitungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Fördergelder ausschließlich für die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen aufzuwenden sind.

Die nach dem Medienentwicklungsplan im Haushalt etatisierten Mittel für IT-Ausstattung stehen den Schulen zu 100% ohne Förderung zur Verfügung.

Nach dem Ergebnis einer ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Umsetzung des Digitalpaktes“, - bestehend aus Vertretern der Ministerialverwaltung, den Bezirksregierungen und den kommunalen Spitzenverbänden - zum Thema des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird den Kommunen ausdrücklich empfohlen, den Förderbescheid vorsichtshalber abzuwarten.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, entsprechende Anträge auf vorzeitige Maßnahmen -falls erforderlich- nachzureichen, um den Umsetzungsprozess möglichst früh in Gang zusetzen.

Für die weiterführenden Schulen werden ebenfalls zeitnah die erforderlichen Untersuchungen und Ausleuchtungen in Auftrag gegeben, um in einem zweiten Schritt auch hier den notwendigen Förderantrag stellen zu können.

In Vertretung

Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter